

V. No. 22. 655

Miss 27. Febr 1878.

Freundlichen Freund!

Obst ich dich gestern nicht beson-
nen habe ich aus so laßloser Be-
weised als ich dir Anwaltin aus
wahrs dem Judente. Ich hatte mich
erstlich gegonnen dich heute zu be-
sorgen. Leider dringen sie heute
kubiten zu kommen ist ich dich um gute
Spitigung bitten mich - meine Kraft
nicht aufgeben zu können.

Außer den geschriebten Worten für
meine Liebesliebe die ich mich nicht
vollständig mache, was ich auf
die Angelegenheit der Erbenvermittlung
in München wegen der ich beson-
nen. Meinend ich die Freigabe und
Mitteln verhalten hatte, um die
Wapts, ein besorgen, inbrüchlich
wollen, selbst ich gestern dir Freigabe

ding des Ministerium zu Disposition
gestellt. Es war daher notwendig
dass sie deshalb mit Befugung auf
Wapen Auftrag unmittelbar ansetzte.

In Folge dieser direkten Aufforderung ab
Ministerium pfand es mir nun ein,
bedingte notwendig die füngst ^{auf} gericht an
des Ministerium zu leisten, es sollte
sie die noch gestern mittelpolen und
sie es auch frucht und den Akt beim
Platzminister bringen. Jedem
die füngst die Mäße eines unnen
hören füngst rapant Maibe bitte in
denn derin graphischen Einfluss
bei Excellenz zu gütigen Aufnahme
aufzunehmen. Es wird für den
Jahr Tage und Salzberg. Wenn aber
Wunderzeitliche gericht und wird
nun mit Excellenz graphisch bringen
und ich auf die Aufsatz haben

hochachtungsvollen Erwähnung für welche in
ihrem Jagdwissen allerdings vielfach
Vorzugs ist, auszunutzen. Ich
dachte für die Kosten nicht zu hoch
und sie zu stellen, als ich vorgewendet
wurde. Ich habe mich, nachdem ich meine
Mitschriften in Anbetrachtung bei dieser
Gelegenheit vorzunehmen worden dringten,
wahrlich nicht ohne Aufbruch mit der
Ankündigung ein Zusammenhänge sind.
Ihre Punkte der in einem Brief
dieser Briefe habe, der aber in einem
Briefe an das Ministerium deutlich
gezeigt ist, ungenügend die Notwendigkeit
mit der speziellen Berücksichtigung, was
von Gruppen der drei der Ministerium
hätte ich die Sache bei einem
höchlichen Interesse und Excellenz zum
Zweck zu bringen.

Alte halbes Ministerium würde die
beide ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~ ~~die~~
Oberst



[The page contains several lines of handwritten text, which is mirrored across the horizontal fold. The text is written in a cursive script and is largely illegible due to the angle and fading. It appears to be a letter or a document fragment.]